

## Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Dienstag,

N<sup>o</sup> 134.

25. November 1851.

### Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Welzheim.

#### Aufruf.

In der Gantsache des jung Johann Georg Haas, Schneidermeisters von Unterslechtbach, wird der Gemeinschuldner hiemit aufgefordert, von seinem Aufenthaltsorte binnen dreißig Tagen hieher Anzeige zu machen, widrigenfalls für ihn ein Abwesenheits-Vertreter aufgestellt und mit ihm an Statt des Gemeinschuldners verhandelt werden würde.

Den 19. November 1851.

K. Oberamtsgericht.  
Hartmeyer.

Welzheim.

#### Steckbrief-Erneuerung.

Der am 7. September d. J. gegen die 15 Jahre alte Rosine Bernhard von Wettelbach, Gemeindebezirks Kirchenkirnberg, erlassene Steckbrief wird hiemit erneuert.

Den 20. November 1851.

K. Oberamt.  
Heinz.

Gmünd.

#### Abstreichs-Akkord.

Auf der Hardtstraße gegen Oberbettlingen sind 2 Rutschen zu beseitigen, wovon die Kosten veranschlagt sind:

- der Vorarbeiten sammt Holzverbrauch zu 53 fl. 42 kr.
  - der Planierarbeiten sammt Materialbeifubr 14 fl. 45 kr.
  - der Stein-Körper-Arbeit 13 fl. 23 kr.
  - der Pflasterarbeit sammt Material 20 fl. 18 kr.
  - für unvorhergesehene Fälle 12 fl. — kr.
- zusammen — 114 fl. 8 kr.

Die dießfällige Abstreichs-Verhandlung ist auf

Samstag den 29. dieß, Vormittags 10 Uhr, anberaumt, wozu sich die Akkord-Lustigen einfinden wollen in dem Amtszimmer der  
Oberamtspflege.

Gmünd.

Am Mittwoch, den 26. d. M., wird der Einzug der Pacht-Zinse aus den Hardttheilen, sowie aus andern Spitalgütern, vorgenommen. Die dießfälligen Schuldner werden aufgefordert, an

diesem Tage fragliche Schuldforderungen hieher zu bezahlen.

Den 17. November 1851.

Hospitalpflege.  
Kraus.

Gmünd.

#### Verkauf eines Farren.

Die unterzeichnete Stelle verkauft am

Donnerstag den 27. Nov. d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

einen 3 1/2 Jahre alten Farren gegen Baarzahlung.

Den 22. November 1851.

Hospitalpflege.  
Kraus.

Heubach.

#### Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des verstorbenen Saisensieders Jakob Friedrich Gyppe von hier, wird am

Dienstag den 2. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Gebäude:

1/2tel an einer zweistöckigen Behausung

und Scheuer unter einem Platendach, nebst

6 7/8 Rthn. Gemüse-Gärtchen dabei;

Wiesen:

1 1/8 Mrgn. 5 Rthn. Wiesen, im Lechgang;

Acker:

1/2tel Hälfte an 2 1/2 Brtl. 12 Rthn. ob dem

Auhölzle, und

3/8 Mrgn. 17 1/10 Rthn. im Scheulberg.

Das Haus ist zu 3 Wohnungen gut eingerichtet, wie dasselbe seither so bewohnt wird, und die Grundstücke sind theilweise gut gelegen.

Die Verkaufs-Verhandlung findet auf dem Rathhause statt, woselbst den Kaufs-Liebhabern vor Beginn des Verkaufs die Bedingungen noch näher werden eröffnet werden.

Diesseits unbekannte Kaufs-Liebhaber haben sich über Prädikat und Vermögen hinreichend auszuweisen.

Den 21. November 1851.

Stadtschultheißenamt.  
Merz.

Hangendeinbach,

Stab Großdeinbach,

Oberamts Welzheim.

#### Liegenschafts-Verkauf.

Im Exekutionsweg wird dem Bauern Georg Weber von Hangendeinbach

Montag den 1. Dezember,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathszimmer dahier im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Gebäude:

A. ein zweistöckiges Wohnhaus;  
B. eine zweibarnigte Scheuer;  
C. ein Wasch-, Back-, und Branntwein-Brennhaus:

1/8 Mrgn. 9,4 Rthn. Hofraum;  
1 Mrgn. 3,6 Rthn. Gärten und Ländel;

18 3/8 Mrgn. 27,4 Rthn. Acker;

6 1/8 Mrgn. 31,4 Rthn. Wiesen;

7 3/8 Mrgn. 36,0 Rthn. Wald;

wozu die Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, das sich unbekannt Käufer mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Großdeinbach,

den 15. November 1851.

Schultheißenamt.  
Kolb.

Kirchenkirnberg.

#### Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung kommen von Karl Weil, Schmied in Oberneustetten, am

Montag den 8. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

dahier zur Versteigerung:

- die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller nebst Hofraithe und eingerichteter Schmiedwerkstätte, an der Straße nach Murrhardt;
- 1 Mrgn. Wiesen im Kaltteuch, neben Christoph Kugler und Schulmeister Wolt.

Burläufig können etwaige Liebhaber mit Gemeinderath Kübler zu Unterneustetten Käufe abschließen.

Den 8. November 1851.

Orts-Vorstand  
Schuhmann.

Kirchenkirnberg.

#### Verkauf.

Das Besitzthum des Johann Kronmüller, Tagelöhners in Thäle, bestehend in:

1/2tel an einem einstöckigen Wohnhaus und Scheuer mit geschliertem Keller, nebst Hofraithe;

1 Viertel Garten am Zahnbach, neben der Stiftungs-Pflege Kirchenkirnberg und Gottfried Schönleber, sodann

3 1/2 Brtl. Acker auf der Markung Eichenkirnberg, wird am

Dienstag den 23. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

dahier im Exekutionswege verkauft werden.

Liebhaber können vorläufig mit Gemeinderath Bohm in Spielhof Käufe abschließen.

Den 20. November 1851.

Orts-Vorstand  
Schuhmann.

Ruppertschhofen,

Oberamts Gaidorf.

Montag den 1. Dezbr. d. J.,

Morgens 8 Uhr,

wird auf dem Rathhaus zu Ruppertschhofen ein Borg- und Nachlass-Vergleich, unter den nicht mit Pfandrecht gesicherten Gläubigern, des Schmieds Jakob Wahl von Hinterlinthal versucht, wozu diese

Gläubiger unter der Bemerkung eingeladen werden, das von den Nicht-Erscheinenden angenommen wird, das sie der Mehrheit der Anwesenden beitreten wollen.

Den 10. November 1851.

Gemeinderath.

#### Vermischte Anzeigen.

Gmünd.

#### Verlorenes.

Auf der Markung Walbsetten ist dieser Tage im Schnee eine goldene eingebäufige Cyllinder-Uhr auf Stein — von Selz in München gefertigt — nebst einer goldenen s. g. Erbsen-Kette sammt Uhrschlüssel verloren gegangen; dem redlichen Finder oder demjenigen, welcher die Beischaffung dieser Gegenstände bewirkt, wird eine angemessene Belohnung zugesichert.

Den 23. November 1851.

Stadtschultheiß Bohm.

G m ü n d.

**Verlorenes.**

Auf der Lorcher Straße vom Bodsthor bis zur Freimühle ist einem bedürftigen Seminaristen eine **Sackuhr** mit einem stählernen Kettchen verloren gegangen; der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung bei unterzeichneter Stelle abzugeben. Rektorat des Schullehrer-Seminars.

G m ü n d.

**Logis zu vermieten.**

Ein freundliches **Logis** hat zu vermieten und ist sogleich zu beziehen, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, 1 Speis-Kammer, große helle Küche mit Kunstheerd und Bratofen, Brunnen im Haus, Feuerwerk zu einem Waschkessel, nebst Keller

F. K. Aman.

Einen alten **deutschen Ofen** hat zu verkaufen

der D b i g e.

G m ü n d.

**Empfehlung.**

Die Unterzeichnete macht hiemit einem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß sie mit einem tüchtigen Gehülfen versehen ist und sich nun ihrem Geschäfte in allen Theilen widmet.

Stets ist bei ihr eine große Auswahl von

**Pelz = Waaren,**

als **Müße, Mantel-Krägen, Hals-Pelzchen, Kappen, Handschuhe** u. s. w. vorräthig, sowie auch jede derartige Verbesserung vorgenommen wird. Zugleich zeigt sie hiemit an, daß sie alle Gattungen Pelze kauft. Unter Zusicherung guter und billiger Arbeit empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen **J. Buhl, Kürschner's Wittve** gegenüber der Post.

Kirchenkirnberg,

Oberamts Welzheim.

**Säg- und Delmühle, Verkauf.**

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine auf der Markung Oberneustetten am Gänsbach stehende Säg- und Delmühle, nebst 2 Mrgn. 25 1/2 Athn.



Wiesen und

2 Bttl. 10 Athn. Acker, bei der Wohnung,

aus freier Hand zu verkaufen.

Etwaigen Kaufs-Liebhabern bemerke ich zum Voraus, daß sowohl der Kaufspreis, als auch die Bedingungen, meinerseits möglichst billig gestellt sind, und daß, da auch Stallung zu 3 Stück Vieh vorhanden, der künftige Besitzer gewiß sein Auskommen finden wird.

Den 10. November 1851.

Johann Friedrich Efert.

G m ü n d.

Mehrere Gattungen **Frucht-Puzmühlen** und **Strobstühle** hat zu verkaufen

Weitmann im Kravattengarten.

L o r c h.

**Meis**, schön und gutkochend, den 1/2 tel Zentner zu 1 fl. 30 fr., 1 fl. 36 fr. und 1 fl. 48 fr. bei Kaufmann Seeger.

G m ü n d.

**Geld = Gesuch.**

Ein begüterter Landmann, diesseitigen Oberamts, wünscht **2700 fl.**

aufzunehmen. Es kann hierauf eine vorzügliche Güter-Versicherung, im Werthe von 4141 fl. nebst ganz neuer Gebäulichkeit, im Werthe von 1300 fl. angesetzt werden; auch kann auf Verlangen die ganze Aufnahme in Güter versichert werden. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

**Pastilles von Bad Rippoldsau.**

Diese alkalischen Verdauungs-Tafelchen mit doppelt kohlensaurem Natron von Rippoldsau haben sich als das wirksamste Mittel bei Verdauungs-Störungen und Unterleibs-Beschwerden, bei Hämorrhoidals, Gicht-, Nieren-, Harn- und Gries-Leiden, Bleichsucht, weißem Fluß u. c. rühmlich bewährt, sie reizen auch als tonische, stärkende Magenmittel den Appetit und neutralisiren die überflüssigen Säuren der Verdauungswege und sind besonders auch dem weiblichen Geschlechte bei sehr empfindlichen, krampfhaften und bei Kindern so verbreiteten Verdauungs-Beschwerden empfehlenswerth. Die etikettirte Schachtel zu 4 Loth mit Verbrauchs-Anweisung kostet 28 fr. und ist zu haben bei **C. F. Stadlinger** in G m ü n d.

Am 3. und 4. Dezember 1851

**Große Geld = Verloosung der freien Stadt Frankfurt**

mit 11,600 Gewinnen unter 22,000 Loosen.

Haupt-Gewinne: 150,000 fl., 100,000 fl., 50,000 fl., 2 à 25,000 fl., 2 à 20,000 fl., 2 à 15,000 fl., 2 à 12,000 fl., 2 à 10,000 fl., u. Original-Loose à 6 fl., halbe à 3 fl., 1/4 à 1 1/2 fl. sind gegen Einsendung des Betrages von unterfertigtem Handlungshause zu beziehen. Pünktliche und portofreie Zusendung der Loose und amtlichen Ziehungs-Listen sind zugesichert.

Jakob Feingaum  
in Frankfurt am Main.

**S i e s i g e s.**

(Eingefendet.)

Dem Artikel des W. Binder in dem Märzspiegel Nro. 133 kann wohl der beabsichtigte Beifall von keinem Partei-Standpunkte aus zu Theil werden, und es wird nach Umständen die gebührende Würdigung folgen; besondern Rücksichten aber Rechnung tragend, wollen wir die Rückkehr des W. Binder von seiner Reise abwarten, und dann die geeignete Fortsetzung uns vorbehalten, je nachdem die Erklärung für den Betheiligten genügenden Erfolg liefern sollte.

G m ü n d, 24. Nov. Wie wir hören wird in Ottenbach am Donnerstag den 27. d. Mts. eine kleine dreitägige Mission durch zwei PP. Redemptoristen aus Altötting beginnen.

**Rossuth in England.**

(Aus Görres histor.-polit. Blättern.)

Während die Revolutionspartei in der Schweiz, unter Mitwirkung der Behörden, einem Ehrenmanne das Betreten der heimatlichen Erde durch grobe Mißhandlung verunmöglicht, ertönen in England, von der gleichen Partei gezogen, die Glocken zum Empfange eines treulosen Auführers, welcher nichts als blutgedüngte Felber, Tausende von Gemordeten außer der Schlacht, von Gefallenen in der Schlacht, Schutthausen von Dörfern, Flecken und Städten, und all das Glend, das nach einem Bürgerkriege Jahreslang noch das Land durchzieht, als seine Heldenthaten aufzuweisen

vermag, und von der Gerechtigkeit verfolgt, den auf solche Weise geschändeten Boden seiner Heimath zu verlassen gezwungen war.

Was in England jetzt mit Rossuth vorgeht, ist ein Fest der Revolution, ganz gleicher Natur, nur anderer Form, als die frühere Mißhandlung vom Feldzeugmeister Baron v. Haynau in London und die Mißhandlung eines Schweizerbürgers in St. Gallen.

Die beiden Feste auf englischem Boden ergänzen sich; wir wissen nicht, welches England weniger zur Ehre gereicht; das eine war ein Akt revolutionärer Gassenroheit, das andere ist eine erbärmliche Komödie, in welcher man den Gegner, der den Ausbrüchen des revolutionären Grimmes unzugänglich ist, zu verhöhnen sucht. Die beiden Feste, obwohl aus gleicher Quelle stammend, sind aber noch in einem Punkte verschieden.

England nimmt das Recht eines Asyls für Ehrenleute, wie für politische Banditen in Anspruch. Für ehrliche Leute scheint es aber dasselbe so zu verstehen, daß der, dessen Sterne von Lorbeeren aus dem Kampfe gegen die Revolution geschmückt ist, nicht einmal einen Touristenbesuch in London wagen darf, ohne Gefahr für sein Leben durch den dortigen Revolutionspöbel zu laufen; das Asyl für die Revolutionshelden aber wird so weit ausgedehnt, daß der Bestand eines durch Jahrhunderte geheiligten, von allen sogenannten civilisirten Nationen beobachteten Völkerrechts dadurch gänzlich verunmöglicht wird.

Das Asylrecht, wie es heut zu Tage von England, der Schweiz und Sardinien, den die entweder der Revolution verfallenen, oder sie doch beschützenden Staaten ausgeübt wird, ist eine Aufhebung

der ersten Verpflichtungen, welche das Völkerrecht einem Staate gegenüber dem anderen auferlegt, und es ist eine zu weit getriebene Großmuth, wenn die durch Asylunfug tief verletzten Staaten in anderen völkerrechtlichen Fragen von Seite jener, die durch Mißbrauch des Asylrechts das Völkerrecht verhöhnen, noch irgend eine Berufung auf dasselbe dulden.

Konvenienz darf von ihnen gegenüber diesen mit allem Recht in Anspruch genommen werden.

### W ü r t t e m b e r g.

Bermöge höchster Entschliesung vom 18. d. M. haben Seine Königl. Majestät die erledigte Stelle des evangelischen Dekans und Stadtpfarrers in Aalen dem Stadtpfarrer Neusser in Biberach gnädigst übertragen.

Dem Schulmeister Früh von Weitmars, Def. Welzheim, ist die nachgesuchte Dienstentlassung erteilt worden.

Stuttgart, 17. Nov. Seine Majestät der König haben gnädigst geruht, den Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene mit einem huldvollen Geschenk von 200 fl. aus Höchsth. Oberhofkasse wiederholt zu unterstützen; auch haben Seine Königl. Hoheit der Kronprinz und Ihre Kaiserliche Hoheit die Kronprinzessin, sowie Seine Königl. Hoheit der Prinz Friedrich, durch gnädigste Unterstützungen Höchsth. Ihre Theilnahme an der guten Sache des Vereins bethätigt.

Stuttgart, 21. Nov. (W. G.) 55. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Die Gemeinde Althütte, D. N. Badnang, bittet um einen Staatsbeitrag zur Auswanderung von 400 Einwohnern nach Amerika. Hochstetter erstattet Namens der Finanz-Kommission den Bericht über die Bitte der deutsch-katholischen Gemeinden in Stuttgart, Ulm und Eslingen um einen Staatsbeitrag von 700 fl. zu Bestreitung ihrer Kultkosten. Der Antrag der Kommission lautet abweisend. Süskind dagegen beantragt empfehlende Ueberweisung der Bitte an die Regierung, da man ja den Israeliten auch Unterstützung gewähre, damit es nicht den Anschein habe, als begünstige man eine Religionsgesellschaft vor der andern. Reifer will nichts verwilligen, weil jede Religionsgenossenschaft auf eigenen Füßen stehen solle. Aus denselben Gründen ist auch Wiest von Ehingen gegen den Kommissions-Antrag; bemerkt aber noch weiter dazu: Wenn man zurückdenke an die Zeit, wo diese neue Secte ihre zu frühen Triumphe feierte und nun sehe, wie das Gaukelspiel menschlicher Gedanken auch hier wieder durch höhere Vorsehung zu Schanden geworden, so möchte man versucht sein, das Gesuch abzuweisen. Zimmermann ist für Verwilligung, weil doch jede Religionsgesellschaft ihr Bedürfnis nach Gottesdienst möchte befriedigen können. Frhr. v. Hornstein sieht nicht ein, warum der Staat immer da sein solle, Unterstützungen zu geben, wo er seine Verpflichtung habe. Prälat v. Kapff sieht in dem Deutsch-Katholizismus eine Opposition gegen das Grundprinzip der christlichen Kirche, den wirklichen Unglauben, der unter dem Deckmantel der Religion politische Agitation treibe. Staatsrath v. Wächter-Spittler thut dar, daß die Regierung den Deutsch-Katholiken mehr gewährt habe, als sie verpflichtet gewesen. Geläugnet könne aber nicht werden, daß der Deutsch-Katholizismus nur eine Negation des Positiven im Christenthum sei. Die Deutsch-Katholiken seien durch Ministerial-Erlaß vom Januar 1846 unter der Bedingung geduldet, daß sie nichts gegen die Verfassung des Staats und gegen andere Religionsgesellschaften thun. In letzterer Beziehung laufen in neuerer Zeit arge Beschwerden ein, da der deutsch-katholische Prediger in Ulm in der von ihm neu begründeten Zeitschrift die anderen Kirchen aufs Verlezendste angreife. Er spreche sich daher Namens der Regierung entschieden gegen einen Staatsbeitrag an die Deutsch-Katholiken aus. Professor v. Kuhn bemerkt, daß der Deutsch-Katholizismus den Keim seines Zerfalles in sich selbst trage, und daß man ein religiöses Bewußtsein nicht durch Geldbeiträge ersetzen könne. Diese Secte sei bei ihrem ersten Auftreten aus verschiedenen Ursachen und von verschiedenen Seiten sehr unterstützt worden, und dennoch habe die Flamme der künstlichen Begeisterung stets abgenommen. Es sei dieser Religionsgesellschaft durch Geld nicht aufzuhelfen, daher er für den Kommissionsantrag ist. Von der Geistlichkeit spricht und stimmt nur Prälat v. Hafner für die Deutsch-Katholiken. Süskind's Antrag wird mit 66 gegen 21 Stimmen abgelehnt und der Kommissionsantrag angenommen.

Stuttgart, 22. Nov. (W. G.) 56. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Eine Eingabe von Dr. Heintz Elsner um Herstellung der Integrität des Mitglieder-Personals der Kammer der Abgeordneten, resp. um Einberufung des Abgeordneten Schoder oder Anberaumung einer Neuwahl für den Bezirk Besigheim, die sich in etwas starken Ausdrücken, **aber wahrheitsgemäß**, gegen die willkürliche Abwesenheit der Advokaten in der Kammer, um ihrem gewöhnlichen Metier nachzulaufen, äußert, wird vom Präsidenten schön behandelt und von der Kammer auf Wohl's Antrag mit Umgehung der Geschäfts-Ordnungs-Bestimmungen unter Mißbilligung durch Uebergang zur Tages-Ordnung beseitigt.

Vom Lande. (St. N.) Jeder denkende Beobachter muß mit Behmuth wahrnehmen, daß seit jener Zeit, als auf allen Bier- und Branntweinbänken, in Volksvereinen und Volksversammlungen bis zum Uebermaß, „Wohlfahrt und Bildung für Alle“ gepredigt wurden, Mord und Todtschlag, Raub und Diebstahl, nächtliche Einbrüche und wie die schrecklichen Ausbrüche der Rohheit und Gewaltthat alle heißen mögen, die Leben und Eigenthum gefährden, in schreckenerregender Weise zugenommen haben. Welcher Menschenfreund läse nicht mit Schauern jene Verbrecherlisten der Schwurgerichtshöfe, welche so zahlreiche Fälle der bezeichneten Art zur Aburtheilung bringen? Ist's daher Angesichts dieser Thatfachen zu verwundern, wenn sich so laut und allgemein der Wunsch und das Verlangen kund geben, es möchten in kürzester Frist die geeigneten Maßregeln ergriffen, es möchten sobald als möglich Prügel- und Todesstrafe wieder eingeführt werden, um solch empörenden Verbrechen wirksam begegnen zu können? Nein; wahrlich nicht; nur danken können der friedliche Bürger und der schlichte Landmann der Regierung, wenn sie, Aller Wunsch entsprechend, das Land von jenen falschen Humanitätstheorien befreit, womit es einst zu seinem Verderben besenkt worden ist. Um so unbegreiflicher ist es aber, wie unsere sogenannten Volksfreunde, die sonst immer Redensarten, „wie den Volksinteressen Rechnung tragen“ und ähnliche hohle Phrasen im Mund führen, sich der allgemeinen Volksstimme beharrlich widersetzen und jene Klasse von Menschen in Schutz nehmen, die Frevel auf Frevel an der Menschheit begehen, des ruhigen Bürgers Leben und Besitz bedrohen, deren Ehrgefühl bereits so erstickt ist, und die so tief in Rohheit und Bestialität versunken sind, daß weder Arbeits- noch Zuchthaus sie schrecken, ja (wer sollte es für möglich halten?) denen diese Strafanstalten oft nicht unwillkommen sind. In der That, da sind nur der Stock des Zuchtmeysters und das blanke Schwert des Scharfrichters die alleinigen Abschreckungsmittel. Das fühlen und wissen die Rechtschaffenen, deswegen sprechen sie sich auch bei jeder Gelegenheit so kräftig und einstimmig dahin aus. Aber es beweist der vorliegende Fall zugleich schlagend, wie jene sich so nennenden Volksfreunde nur zu häufig Volksinteressen verstehen, wie sie dem wahren Volkswohl zuwider, nur ihre eigennützigen und selbstsüchtigen Pläne und Partezwecke zu verfolgen und zu erstreben suchen, die der ruhige Bürger theuer genug bezahlen muß.

Vom Ries. (E. N.) Die Feuersbrunst in Kirchheim am Ries, welche dem Hausbesitzer \*) auf tragische Weise das Leben kostete, indem er seine Jagdgewehre in Sicherheit bringen wollte, ist den Indicien nach Folge einer Brandstiftung gewesen. Ein Schulknabe hat seinen Vater und seinen siebzehnjährigen Bruder verrathen, die nun in oberamtsgerichtlicher Haft sich befinden. Der Verunglückte war Jagdpächter und soll die angeschuldigten Verbrecher mehrmal auf Wilddieberei betroffen und ihnen mit gerichtlicher Denunciation gedroht haben; im Rachegefühl nun ließen sie über dessen Haupt in ruhiger Nacht den rothen Hahn krähen. Das sind die unseligen Folgen der verfälschten Humanität.

Hohenheim, 20. Nov. (St. N.) In diesem Semester befinden sich an der hiesigen Akademie, Studierende der Landwirtschaft: Inländer 41, Ausländer 69, zusammen 110; Studierende der Forstwissenschaft: Inländer 12, Ausländer 2, zusammen 14. Die Zahl der Studierenden beträgt somit im Ganzen 124. Im Winter-Semester 1850—51 waren Studierende hier 104; im Wintersemester 1849—50 89. Somit hat sich die Akademie einer beträchtlichen Zunahme zu erfreuen.

\*) Wundarzt Knauß, gebürtig von Heubach, einer der geschicktesten Wundärzte. Anm. v. Red.

## Deutschland.

München. Die anhaltend nasse Witterung dieses Jahres hat im dießjährigen Korn das sogenannte „Mutterkorn“ in bedeutender Quantität erzeugt und da dieses Pflanzengift, mit dem Brode verbacken, gefährliche Krankheitszustände hervorzurufen vermag, ermahnt die Staatsregierung die Behörden zu erhöhter Aufmerksamkeit.

Wien, 11. Nov. Handschreiben des Königs von Sachsen an Radeßky bei Uebersendung des sächsischen Hausordens an denselben: Lieber Feldmarschall Graf Radeßky! Wenn die Verehrung und Bewunderung, welche Ich seit dem ruhmvollen Kriegsjahr 1849 für Sie hegte, noch durch etwas vermehrt werden konnte, so war es durch die mir ewig werthen Stunden, welche ich diesen Sommer in ihrer Nähe zubrachte, und wo ich neben dem tapfern Helden und Ketter der Monarchie, auch den liebenswürdigsten Mann in Ihnen näher kennen lernte. Gewiß diese Stunden von Verona und Monza werden mir ewig unvergesslich bleiben! Der Wunsch war daher lebhaft in mir geworden, Ihnen auch ein sichtbares Zeichen dieser Gefinnungen zu geben, und ich benütze daher den seltenen schönen Festtag, wo Sie, ein Jüngling an Thatkraft, das 85. Jahr vollenden, um Ihnen meinen Hausorden zu übersenden. Wohl weiß ich, wie geringen Werth eine solche Gabe für einen Mann hat, den sein Kaiser mit den erhabenen Insignien schmückte, aber dennoch schmeichle ich mir, daß Ihnen dieß Geschenk eines Ihnen mit wahrer Begeisterung ergebenen Fürsten nicht ganz werthlos erscheinen wird. Ich sende Ihnen diese Insignien durch meinen Oberst n. v. Frederici, einen wackern Soldaten, welcher für seine in dem mißlichen Kampfe in Dresden erprobte Tapferkeit und Treue auch von Ihrem Kaiser mit Ehrenzeichen geschmückt worden ist. Ich empfehle ihn als einen meiner treuesten und tapfersten Krieger, Ihrem Wohlwollen. Möge der Himmel Sie noch eine lange Reihe von Jahren zu Ruh und Frommen der Monarchie, zur Freude ihres erhabenen Monarchen, der Ihnen mit ganzer Seele anhängenden Armee und aller Ihrer Freunde und Verehrer erhalten, zu welchen Letzteren zu zählen ich mir zur Ehre mache, und mögen Sie stets der wahren Hochachtung und treuen Ergebenheit versichert sein, mit welcher ich verbleibe Ihr wohlgeneigter Friedrich August m. p. Dresden, den 26. Oktober 1851.

## Ausland.

Aus der Westschweiz, 17. Nov. Aus Genf erfahren wir, daß die dortige Robert-Blums-Feier (am 9. Nov.), wobei es von Seite der Flüchtlinge etwas tumultarisch herging, zu einer Collision mit der Polizei geführt habe, als deren Folge eine massenhafte Ausweisung zu gewärtigen sei. Der Kanton Genf hat bis jetzt das Asylrecht selbst unter allerlei Opfern aufrecht erhalten, die Bestätigung obiger Nachricht dürfte also ernstliche Excesse annehmen lassen.

## Eduard Friedleb.

(Fortsetzung.)

Nach glücklicher Beendigung dieser Angelegenheit stattete der Pfarrer seinen Besuch bei der Kommerzienrätin Drilieb ab, und nahm seinen Eduard mit. Diese Frau, seines Vaters Bruders-Tochter, damals ungefähr fünfzig Jahre alt, und seit acht Jahren Wittwe, lebte in einer fast gänzlichen Entfernung von der Welt, war übrigens die Besitzerin eines für jene Gegend ungewöhnlich großen Vermögens. Sie hatte mit ihrem verstorbenen Manne nur einen Sohn erzeugt, den aber das Unglück getroffen, im Genfersee zu ertrinken. Auf diese Art kam der Reichtum in ihre Hände. Sie wurde dessen nicht froh, weil sie ihn nicht zu gebrauchen verstand, und ließ es sich, nicht gerade aus Geiz, öfters an den nothwendigsten und hauptsächlichsten Bequemlichkeiten des Lebens fehlen. Ihr nächster Erbe war Tobias oder seine Kinder. Allein weil er bei seinen Besuchen sie nicht so ausgezeichnet verehrte, als es ihr Geldstolz forderte, war sie ihm nicht sonderlich hold. In dessen verargte sie ihm's dennoch, wenn sie einmal erfuhr, er sei im Städtchen gewesen, und habe sie nicht besucht. Besser gelitten waren bei ihr einige entfernte Verwandte, welche sich von Zeit zu Zeit bei ihr einstellten und es nie vergaßen, ihr allerlei Kleinigkeiten mitzubringen, als geringe Beweise ihrer Liebe und Hochachtung, wie sie vorgaben, aber eigentlich in der Absicht, um ihre Gunst und mit derselben das Erbe zu erschleichen. Um diese Absicht desto mehr zu verschleiern, heuchelten sie Frömmigkeit und hielten beinahe tägliche Besuche mit der betrogenen Frau. Eine solche Denkart war dem geraden Herzen des Pfarrers ganz fremd, auch hatte er sich nie mit großen Hoffnungen der Erbschaft geschmeichelt. Diesmal besuchte er sie, weil er es für Pflicht hielt, ihr die künftige Bestimmung seines Sohnes anzuzeigen, und ihn ihrer Liebe zu empfehlen.

Die Kommerzienrätin nahm diesen Beweis von Achtung sehr wohl auf, und hatte besonders großes Wohlgefallen an ihrem Vetter, denn er war ein feines Bürschchen und beantwortete alle ihre Fragen zu ihrer vollsten Zufriedenheit. Ueberhaupt sah sie es gern, daß er in's Harold'sche Haus kam, für welches sie sehr eingenommen war, pries deswegen auch den Pfarrer mit lauten und ungeheuchelten Lobsprüchen, und war weit gesprächiger und freundlicher, als nie zuvor. Eduard wurde während der Unterredung von ihr auch im Christenthum geprüft, und als sie dieß rein und wohlgegründet fand, gab sie ihm die Erlaubniß, sie alle Sonntage nach der Abend-Kirche zu besuchen, ermahnte ihn, fromm und redlich zu bleiben, und gab ihm beim Abschied einen großen Thaler. So reich war Eduard in seinem ganzen Leben noch nie gewesen. Er gewann Liebe und Zutrauen zu der Base, und küßte ihr beim Weggange mit kindlicher Achtung die Hand.

Den übrigen Theil des Tages brachte Tobias in Harold's Hause mit einigen geladenen Freunden sehr angenehm zu. Er sollte auch im Hause übernachten, allein alles Zureden war vergebens: „Mein Amt ist nicht bestellt,“ sagte er, und das galt ihm über Alles.

Als demnach die Sonne anfing, sich den Bergen zu nähern, wurde Hans Kaspar ermahnt, einzuspannen und vorzufahren. Der Abschied der Eltern von Eduard war zärtlich und rührend, auch fehlte es nicht an guten Wünschen und Ermahnungen. Eduard war betrübt, als die Eltern fort waren, er fühlte sich verlassen und einsam, und eine Art Heimweh wollte ihn ergreifen; allein bald faste und tröstete er sich wieder durch die fröhlichen Ausichten, die in seinem vollen Herzen aufgingen, und durch den liebreichen Zuspruch seines Lehrherrn, der ihm versprach, Vatertraue an ihm zu beweisen, und bald mit ihm eine Besuchsreise bei den Eltern zu machen.

So war also der gute Junge zum erstenmal in seinem Leben außerhalb des Dorfes bei fremden Menschen übernacht. War es ihm gleich etwas unheimlich im Anfang, so gewöhnte er sich doch leicht an seine neue Lage. Harold betrachtete ihn als ein Pfand und Kleinod der Freundschaft, und je mehr er die Herzengüte und die schönen Kenntnisse desselben bemerkte, desto mehr wurde er ihm zugethan, also, daß er ihn wie einen eigenen Sohn liebte. In allen Proben und Prüfungen fand er ihn nach Wunsch, und durchaus lernbegierig und folgsam. Kaum war ein Jahr vergangen, so übertraf Eduard fast alle Jünglinge des Hauses an Geschicklichkeit und Brauchbarkeit. Die Woche über wurde tüchtig gearbeitet, der Sonntag gehörte den jungen Leuten, doch so, daß der öffentliche Gottesdienst nicht hintangesezt, und keine leichtsinnige Freude, keine rohe Lustbarkeit gesucht werden durfte.

Eduard ging Sonntags Mittags gewöhnlich zur Kommerzienrätin, wie sie verlangt hatte. Meistens hatte er dann die Ehre, ihr eine Predigt aus einer alten Postille vorlesen zu dürfen, für welchen Dienst er jedesmal mit einem Glase Wein und einem Sechskreuzerstücke honorirt wurde. Diese Gabe wurde zugleich mit der mütterlichen Ermahnung begleitet, das Geldlein ja nicht zu verprassen, sondern an das Sprüchwort zu denken: „Junges Blut, spar' dein Gut, Armuth im Alter wehe thut!“ Dem guten Eduard kam es freilich oft fauer an, besonders an schönen Sonntagen, in dem einsamen Stübchen der Base so schöne Stunden zu verseuffzen, die er angenehmer mit seinen Freunden im großen Tempel der herrlichen Natur zugebracht hätte. Allein da sie beim Abschiede jedesmal ihn wieder auf den Sonntag einlud, und er viel zu schüchtern war, gegen ihren Wunsch zu handeln, so opferte er ihr sein Vergnügen und seine Freistunden auf, und stellte sich pünktlich und auf die Zeit wieder ein. Dadurch gewann er der Alten ganz das Herz, die denn auch nicht ermangelte, dem frommen und gehorsamen Vetter hin- und wieder beträchtlichere Geschenke zu machen. (Fortf. f.)

## Neußerst billiges Volksbuch.

5 Bände, zusammengenommen für nur 1 fl. 12 fr.

Neutlingen. Bei uns sowie bei G. Schmid ist zu haben:

## Illustrirtes Volksbuch,

unterhaltend und belehrend für Jung und Alt. 5 Bände in 8<sup>o</sup>. Eleg. gebestet mit vielen Stahlstichen und Holzschnitten. Preis für alle 5 Bände nur 1 fl. 12 fr. (Band II., III., IV., V., auch je einzeln zu 18 fr.)

Ein Familienbuch im wahren Sinn des Worts, das die beliebtesten Schriftsteller, wie v. Horn, Lewald, Spindler, Storch &c. zu seinen Mitarbeitern zählt und bei seinem unerhört billigen Preise auch dem weniger Bemittelten zugänglich ist. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Mäcken und Songhaus (G. F. Palm.)